

621.1.01 Ensemble Alte Bleiche – Schädlingsbekämpfung

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme „Ensemble Alte Bleiche“ wird eine Schädlingsbekämpfung im September 2026 durchgeführt. Hintergrund hierfür ist, dass ohne entsprechende Maßnahmen das denkmalgeschützte Gebäude durch Schädlinge unwiederbringlich zerstört werden kann oder Konstruktionshölzer/ Dächer schlimmstenfalls einstürzen können.

Seitens der ausführenden Firma wurden uns die FAQ zur Zeltbegasung zur Verfügung gestellt, die wir Ihnen hiermit gerne kommunizieren.

Frage 1: Warum ist die Zeltbegasung am Projekt Ensemble „Alte Bleiche“ notwendig?

- Die Schädlingsbekämpfung mittels Zeltbegasung ist die einzige Methode, die 100%igen Bekämpfungserfolg umfassend garantiert, ohne dass Behandlungsrückstände zurückbleiben und ohne, dass die zu erhaltende denkmalgeschützte Substanz Schaden nimmt. Ohne entsprechende Maßnahmen würden die denkmalgeschützten Gebäude durch die Schädlinge unwiederbringlich zerstört werden oder Konstruktionshölzer/ Dächer schlimmstenfalls einstürzen. Zeltbegasungen dürfen nur von staatlich konzessionierten Firmen ausgeführt werden.

Frage 2: Können die Fenster benachbarter Gebäude während der Schädlingsbekämpfung bedenkenlos geöffnet und offengehalten werden?

- Ja. Sorgfältige Abdichtungen sowie Dichtigkeitstests (Drucktests oder Testsimulationen) an zu betreffenden Gebäuden vor Maßnahmenbeginn sorgen dafür, dass keine unzulässigen Gaskonzentrationen außerhalb der Objekte auftreten. Dies wird zusätzlich auch durch Spürmessungen außerhalb betreffender Objekte überprüft. Fenster benachbarter Gebäude können somit uneingeschränkt geöffnet werden, in angrenzenden Gärten kann bedenkenlos gespielt werden und Balkone können jederzeit genutzt werden.

Frage 3: Kann in der Nähe der betreffenden Gebäude angebautes Obst oder Gemüse bedenkenlos verzehrt werden oder muss mit Gasrückständen gerechnet werden?

- Angebautes Obst oder Gemüse in der Nähe der betreffenden Gebäude kann bedenkenlos verzehrt werden, hierin sind keinesfalls Gasrückstände enthalten. Übrigens: Begasungsmittel werden auch zur Begasung im Vorratsschutz/Lebensmittel-sektor (in Getreidemühlen, in Trockenfrüchten, Nüssen etc.) eingesetzt!

Frage 4: Kommen durch die Schädlingsbekämpfung auch andere Tiere zu Schaden?

- Bereits in der Vorbereitung wird die Maßnahme zur Schädlingsbekämpfung von einer sogenannten ökologische Umweltbaubegleitung unterstützt, um das Vorkommen und die Schädigung insbesondere von Fledermäusen und Vögeln auszuschließen.

Unmittelbar vor der Schädlingsbekämpfung finden nochmalige Kontrollbegehungen statt, um die aktuelle Nutzung der Gebäude, z.B. durch Fledermäuse oder Vögel erneut ausschließen zu können.

Sollten in der Kontrollbegehung wider Erwarten Lebewesen festgestellt werden, erfolgt die fachgerechte Bergung und die Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der zuständigen Naturschutzbehörde.

Frage 5: In ein Gebäude erfolgt die Schädlingsbekämpfung mittels Zeltbegasung. Kann unvorhergesehen so viel Gas entweichen, dass eine Gefahr für die Nachbarschaft resultiert?

- Nein. Vor Beginn der Schädlingsbekämpfung wird das betreffende Objekt mittels eines Dichtigkeitstests (Drucktest) auf hinreichende Dichtigkeit überprüft. Bei enger Bebauung wird zusätzlich ein Simulationstest durchgeführt: Hierbei wird vor der eigentlichen Zeltbegasung des Objektes zunächst ein ungiftiges, leicht aufspürbares Testgas (z.B. Kohlenstoffdioxid) eingeleitet. Dadurch werden Leckagen in der „Außenhaut“ des Objektes und an seiner Abdichtung festgestellt und anschließend beseitigt. Verfolgt man den zeitlichen Verlauf der Konzentration des Testgases, wird hieraus die exakte Dichtigkeit (Luftwechselrate) vor der Zeltbegasung bestimmt.

In jedem Fall würde die das betreffende Objekt umgebende Außenluft dafür sorgen, dass das Begasungsmittel auf eine gefahrlose Konzentration verdünnt werden würde.

Mit freundlichen Grüßen



Konstantin Zanker
Erster Bürgermeister